



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Kathrin Vogler
11011 Berlin

Sabine Dittmar

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1074

E-MAIL [PStin.Sabine.Dittmar@bmg.bund.de](mailto:PSStin.Sabine.Dittmar@bmg.bund.de)

Berlin, 27. Juli 2022

Schriftliche Frage im Monat Juli 2022
Arbeitsnummer 7/284

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 7/284:

Inwieweit sind der Bundesregierung Studien oder Evaluationen dazu bekannt, in welchem Ausmaß die vor drei Jahren mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) eingeführte extrabudgetäre Vergütung von Leistungen für die Behandlung neuer Patient*innen dazu beigetragen hat, dass Patient*innen innerhalb kürzerer Wartezeit bzw. überhaupt Ärzt*innen gefunden haben, bei denen sie behandelt wurden, oder hat die Bundesregierung auf anderem Wege (etwa durch Äußerungen von Verbänden und Rückmeldungen von Patient*innen) den Eindruck gewonnen, dass die mit der Einführung des TSVG bezweckten Effekte eingetreten sind – vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz die Streichung dieser erst drei Jahre alten Regelung plant?

Antwort:

Der Bundesregierung sind keine offiziellen oder repräsentativen Studien oder Evaluationen darüber bekannt, dass die Einführung der extrabudgetären Vergütung für Leistungen, die gegenüber Patientinnen und Patienten erbracht werden, die entweder noch gar nicht oder seit mindestens zwei Jahren nicht in der Praxis behandelt worden sind, zu einer Verkürzung der Wartezeit auf einen Termin bei einer Vertragsärztin oder einem Vertragsarzt geführt hat.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen gab es keine Leistungsausweitungen. Insofern muss davon ausgegangen werden, dass Vertragsärztinnen und Vertragsärzte neue Patientinnen und Patienten

in dem Rahmen aufgenommen haben wie bisher, hierfür aber eine zusätzliche Vergütung erhalten haben, ohne den Leistungsumfang zu steigern. Damit bleiben die Auswirkungen der Regelung hinter den Erwartungen der Bundesregierung, einen schnelleren Zugang zur vertragsärztlichen Versorgung zu ermöglichen, zurück.

Zudem sei darauf hingewiesen, dass Vertragsärztinnen und Vertragsärzte grundsätzlich die Leistungen, die sie gegenüber Neupatientinnen und Neupatienten erbringen, zukünftig im Rahmen der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung vergütet erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Sabina Dittmer in black ink.